Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Verkehrs- und Bezirksmanagement
MOR-GB2

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 03 - Maxvorstadt
Frau Dr. Jarchow-Pongratz

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			01.03.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Kinder- und Jugendversammlung: Sichere Querungen an Baustellenausfahrten
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08471 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

zu Ihrem Antrag vom 02.12.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Nach § 10 StVO ist festgelegt, dass beim Einfahren auf die Fahrbahn oder beim Anfahren vom Fahrbahnrand darauf geachtet werden muss, dass andere Verkehrsteilnehmende nicht gefährdet werden. Erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen.

Baustellenausfahrten stellen teils komplexe Verkehrssituationen dar, in denen nicht immer mit ein- oder ausfahrendem Verkehr gerechnet wird. Dies kann zu einer geringeren Gefahreneinschätzung aller Verkehrsteilnehmenden führen.
Auf die Absicherung von Ausfahrten an Baustellen wird besonderer Wert gelegt. Dabei gilt es die mildest nötigen Mittel zu verwenden.

Generell ist eine ausreichend gute Sichtbeziehung zwischen ausfahrenden Fahrzeugen und querendem Individualverkehr zu schaffen. Ist dies gegeben, sind keine erweiterten Maßnahmen notwendig. Die Entscheidung über weitere Sicherheitsvorkehrungen an Baustellenausfahrten erfolgt stets im Einzelfall und hängt zudem von der Frequenz von Zufußgehenden, Radfahrenden und LKWs ab.

Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen stellen beispielsweise Sicherungsposten, Beschilderungen, Spiegel, sichtdurchlässige Absperrungen, Markierungen, Trixi-Spiegel und im Ausnahmefall Lichtsignalanlagen dar. Letzteres eignet sich jedoch häufig nicht, da

[LHM-Schutzbedarf: 2]

fortlaufend in den öffentlichen Verkehr eingegriffen wird. Die Akzeptanz solcher Anlagen ist erfahrungsgemäß eher gering. Zusätzlich sind Kosten und Aufwand verhältnismäßig hoch, ohne die Sicherheit signifikant zu verbessern.

Ein Beispiel für solche Maßnahmen ist die Baustelle am Marienhof. Hier wurden aufgrund der hohen LKW- und Fußgängerfrequenz beispielsweise Haifischzähne und Blinklichter etc. eingesetzt. Ein aktuelles Beispiel für eine Lichtsignalanlage an einer Baustellenausfahrt ist in der Lerchenauer Straße bei BMW.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass individuell zu entscheiden ist, welche Mittel notwendig und angemessen. Dies wird durch die Sachbearbeitung sorgfältig geprüft und entsprechend angeordnet.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Temporäre Anordnungen (MOR-GB2.3)
Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Mobilitätsreferat

II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. **Ablage bei MOR-GB2.3**

[LHM-Schutzbedarf: 2]